

Wehrich Informatik GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Wehrich Informatik GmbH regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung sämtlicher Verträge und Vereinbarungen für Informatikdienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Beratung, Projektleitung, Realisierung, Wartung und Support sowie der Verkauf von Hard- und Software (Handelsware).

2. Geltungsbereich

Verträge zwischen Wehrich Informatik und dem Kunden (Privat- und Geschäftskunde) richten sich ausschliesslich nach diesen AGB. Durch Gegenzeichnung des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung werden diese AGB vom Kunden anerkannt. Abweichende AGB des Kunden werden ausdrücklich abgelehnt. Nebenabreden und Änderungen sowie die Verwendung entgegenstehender AGB bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch Wehrich Informatik.

3. Angebote und Preise

Die Angebotserstellung durch Wehrich Informatik erfolgt in der Regel unentgeltlich. Alle Angebote von Wehrich Informatik sind unverbindlich. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken exkl. MwSt. Der Preis von Handelsware beinhaltet eine allfällige vorgezogene Recyclinggebühr. Preis- und Produktänderungen der Hersteller bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Kosten für Lieferung und Verpackung sind vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

4. Vertragsabschluss

Die Angebotsannahme oder Auftragserteilung durch den Kunden kann mündlich (persönlich, telefonisch) oder schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) erfolgen. Wehrich Informatik bestätigt den Vertragsabschluss schriftlich. Angebotsannahme bzw. Auftragserteilung sind verbindlich, eine Stornierung erfordert das schriftliche Einverständnis von Wehrich Informatik.

Das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung wird dem Kunden im Doppel zugestellt. Die AGB liegen bei. Der Kunde hat auf dem Doppel schriftlich zu bestätigen, dass er das Angebot annimmt bzw. die Auftragsbestätigung korrekt ist und dass er die AGB erhalten und akzeptiert hat. Das unterschriebene Doppel ist vom Kunden an Wehrich Informatik zu retournieren.

5. Substitution

Wehrich Informatik ist berechtigt, zur Leistungserbringung ganz oder teilweise Dritte einzusetzen. Für die Leistungen dieser Dritten haftet Wehrich Informatik wie für ihre eigenen.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt die organisatorischen und technischen Voraussetzungen bereit, damit Wehrich Informatik die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Dazu gehören insbesondere eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation, die genaue Bezeichnung der Kontaktpersonen und Projektmitglieder sowie den notwendigen Zugang zu Daten, Informationssystemen, Arbeitsplätzen und Geschäftsprozessen.

7. Lieferung von Handelsware

Lieferverzug

Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Ab Lager verfügbare Artikel werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden ausgeliefert. In keinem Fall begründen Lieferverzögerungen Schadenersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht des Kunden vom Vertrag. Von Wehrich Informatik angegebene Liefertermine gelten unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Lieferung durch den Hersteller oder Lieferanten. Alle Waren, welche bei Wehrich Informatik nicht ab Lager verfügbar sind, werden beim Hersteller oder Lieferanten bezogen. Wird ein Produkt

nicht mehr hergestellt oder kann es vom Hersteller nicht mehr geliefert werden, fällt der diesbezüglich zwischen Wehrich Informatik und dem Kunden abgeschlossene Vertrag ohne weiteres und ohne Schadenersatzpflicht dahin.

Transport

Lieferungen sowie der Versand von Waren erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

8. Erbringung von Dienstleistungen

Sorgfaltspflicht

Bei Dienstleistungen haftet Wehrich Informatik für die übliche sorgfältige Leistungserbringung.

Verzug

Termine sind grundsätzlich unverbindlich. In keinem Fall begründen Verzögerungen Schadenersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

9. Abnahme und Gewährleistung

Testphase

Für die erbrachten Lieferungen und Leistungen wird dem Kunden eine Testphase von fünf Tagen eingeräumt, beginnend mit dem auf die Fertigstellung der Lieferungen und Leistungen folgenden Tag.

Abnahme

Die Lieferungen und Leistungen von Wehrich Informatik gelten als abgenommen, wenn der Kunde allfällige Mängel nicht bis zum Ablauf der Testphase schriftlich dokumentiert und beanstandet.

Gewährleistung/Garantie Handelsware

Jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber Wehrich Informatik für Handelsware sind ausgeschlossen. Es gelten ausschliesslich die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller. Der Hersteller ist für die Erbringung der Garantieleistungen direkt verantwortlich. Wehrich Informatik ist auf Wunsch des Kunden bei der Abwicklung von Garantiefällen behilflich. Wünscht der Kunde weitergehende Leistungen als der Hersteller garantiert bzw. anbietet, kann Wehrich Informatik nach Möglichkeit diese Leistungen gegen zusätzliche Vergütung erbringen.

Gewährleistung Dienstleistungen

Die Gewährleistungsfrist für eigene Leistungen (exklusive Handelsware) beträgt einen Monat, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Ablauf der Testphase. Der Kunde hat zunächst die Nachbesserung durch Wehrich Informatik zu verlangen. Werden die von Wehrich Informatik vorgegebenen Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen durch den Kunden vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff zurückzuführen ist.

Haftung

Für direkte oder indirekte Schäden sowie Folgeschäden aus Lieferungen und Leistungen sowie Beratung übernimmt Wehrich Informatik keinerlei Haftung. Schadenersatzansprüche jedweder Art werden ausdrücklich wegbedungen, dies gilt insbesondere für Schäden an aufgezeichneten Daten, für Datenverluste, Störungen oder Betriebsausfall, entgangene Umsätze oder Gewinne. Für die ordentliche Sicherstellung der Daten

trägt in jedem Fall der Kunde die alleinige Verantwortung. Falls der Kunde eine Datensicherung durch Wehrich Informatik wünscht, hat er dies im Voraus ausdrücklich schriftlich zu verlangen. Wehrich Informatik haftet nicht für Datenverlust oder andere Schäden durch Abnutzung von Hardware, Beschädigung oder Ausfall der benutzten IT-Infrastruktur oder wegen Unterbrechung der Datenbearbeitung oder Datenübermittlung, deren Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Wehrich Informatik GmbH liegt. Darüber hinaus ist bei technischen Geräten der Kunde für die Wahl eines geeigneten Standorts und das Vorhandensein der erforderlichen Anschlüsse verantwortlich.

10. Vergütung

Dienstleistungshonorare

Wehrich Informatik erbringt Dienstleistungen nach Aufwand und nach den geltenden bzw. vereinbarten Stundenansätzen. Es kann ein Pauschalhonorar vereinbart werden. Ein Tagessatz beinhaltet den Einsatz eines Mitarbeiters für acht Stunden. Der diese acht Stunden übersteigende Einsatz wird nach Stundenansatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Waren und Dienstleistungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig und ohne Abzug an Wehrich Informatik zu bezahlen, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist.

Zahlungsverzug

Hält der Kunde die Zahlungsfrist nicht ein, schuldet er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5 Prozent. Allfälliger Inkassoaufwand ist durch den Kunden zu tragen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Wehrich Informatik behält sich zudem das Recht vor, bereits bezahlte Hardware zur Deckung der Ausstände bei Dienstleistungshonoraren einzubehalten sowie alle weiteren Leistungen zurückzubehalten oder einzustellen. Wehrich Informatik ist diesfalls berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und die Produkte in ihren Besitz zu nehmen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Wehrich Informatik. Wehrich Informatik ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag ins Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

Abnahmepflicht

Für Waren, welche Wehrich Informatik im Auftrag für einen Kunden bestellt, gilt eine Abnahme- und Zahlungspflicht.

11. Annullierung von Aufträgen

Wehrich Informatik kann die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen. Wehrich Informatik kann zudem die Ausführung eines Auftrages unterbrechen, kürzen oder vorzeitig beenden, wenn der Kunde die Auftrags Erfüllung erschwert oder verunmöglicht, oder wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist. Werden erteilte Aufträge annulliert, werden in jedem Fall alle bisher erbrachten Leistungen und Lieferungen sofort zur Zahlung fällig. Bei der Annullierung werden ferner alle Leistungen zur Zahlung fällig, für welche bereits ein Termin oder ein in Anzahl Tagen oder Wochen definierter Ausführungstermin bestand.

12. Reaktionszeit

Wehrich Informatik ist stets bemüht, vereinbarte Termine zur Erbringung von Lieferungen und Leistungen einzuhalten, behält sich aber das Recht vor, diese jederzeit und ohne Angabe von Gründen einseitig verschieben zu können. Für Kunden mit Wartungsverträgen gelten die im Wartungsvertrag

festgehaltenen Reaktionszeiten. Als Bereitschaftszeit für telefonische Unterstützung gilt die normale Bürozeit von Wehrich Informatik: montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 17 Uhr, ausgenommen Feiertage. Wehrich Informatik ist verpflichtet, spätestens 24 Stunden (innerhalb der Arbeitszeiten) nach Eingang der Aufforderung durch den Kunden mit dem Support zu beginnen.

13. Datenschutz

Wehrich Informatik erhebt Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Wehrich Informatik sowie deren Mitarbeitende und Beauftragte gewährleisten, dass die im Rahmen eines Auftrages zur Kenntnis gelangte Kundendaten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Der Kunde hat insbesondere das Recht, der Verwendung seiner Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem ist dieser berechtigt, Auskunft der bei Wehrich Informatik über diesen gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu verlangen.

14. Zugriff Kundensysteme

Wehrich Informatik ist dazu berechtigt, eine temporäre oder permanente Netzwerkverbindung zu Kundennetzwerken aufzubauen, um schnelleren sowie effizienteren Support leisten und die Systeme im vertraglichen Rahmen warten zu können. Der Zugang und der Zugriff auf die Kundensysteme wird ausschliesslich für Support und Wartungszwecke eingesetzt. Alle Daten der Kunden stehen unter dem Datenschutzgesetz.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages davon unberührt. Die nicht geregelten oder unwirksamen Punkte sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die geltendem Recht entsprechen und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommen.

16. Anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Verträge unterstehen schweizerischem Recht.

17. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Kreuzlingen.